



## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 23. Juni 2023, 20:00 Uhr,  
in der Turnhalle der Schule Affoltern i.E.

---

Vorsitz	Roland Ryser, Gemeindepräsident
Protokoll	Jahn Flückiger, Verwaltungsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Fritz Weyermann, Maria Hirsbrunner, Thomas Hirschi, Beat Neuenschwander
Stimmregisterabschluss	952 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Anwesend	43 Stimmberechtigte oder 4.51%
Presse	Elisabeth Uecker, Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch sowie Unter-Emmentaler
Publikation	Im Anzeiger Trachselwald Nr. 20 vom 17. Mai 2023 und Nr. 21 vom 25. Mai 2023
Versammlungsschluss	21:45 Uhr

---

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur Gemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an den Kirchgemeindepräsidenten sowie den Pfarrer der Kirche Affoltern i.E.. Ebenfalls die Vertreterin der Medien wird begrüsst. Der Vorsitzende dankt für eine wohlwollende und objektive Berichterstattung.

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald sowie das in jede Haushaltung zugestellte Informationsblatt „dr Öpfuboum“ eröffnet der Vorsitzende die Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende macht die anwesenden Stimmberechtigten auf die Rügepflicht aufmerksam, welche besagt, dass eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sofort dem Vorsitzenden mitzuteilen habe. Sofern diese Rügepflicht pflichtwidrig unterlassen wird, verliert die Person das Beschwerderecht.

Stimmberechtigt sind total 43 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Die folgenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Elisabeth Uecker, Presse
- Roman Kauz, Finanzverwalter
- Jahn Flückiger, Verwaltungsleiter

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Beat Kneubühler, Bidmen 1, 3416 Affoltern i.E.
2. Hans Ulrich Friedli, Dorfstrasse 12, 3416 Affoltern i.E.

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb der Vorsitzende mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

## Verhandlungen

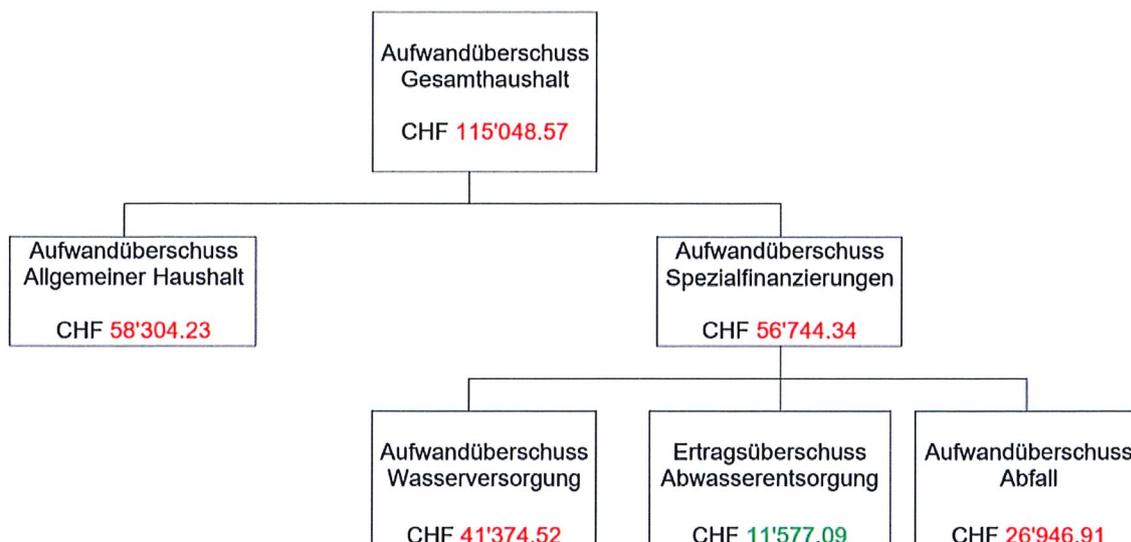
<b>32</b>	<b>Rechnung</b>	<b>8.131</b>
	<b>Genehmigung der Jahresrechnung 2022</b>	<b>1505</b>

---

Der Präsident Roland Ryser übergibt dem Finanzverwalter Roman Kauz für die Berichterstattung zur Jahresrechnung 2022 das Wort. Dieser begrüsst die anwesenden Besucherinnen und Besucher und erläutert mittels einer Präsentation die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Affoltern i.E..

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 115'048.57 ab. An der Budgetgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 wurde einem Aufwandüberschuss von Fr. 116'100.00 zugestimmt. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 1'051.43.

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 58'304.23 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 108'250.00. Die Besserstellung beträgt gegenüber dem Budget Fr. 49'945.77. Der Aufwandüberschuss in den Spezialfinanzierungen beläuft sich auf Fr. 56'744.34, wobei die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit Fr. 41'374.52 und jene der Abfallentsorgung mit Fr. 26'946.91 je einen Aufwandüberschuss generiert haben. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung konnte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'577.09 abschliessen.



Der Finanzverwalter zeigt die folgenden wesentlichen Abweichungen der Jahresrechnung 2022 zum Budget 2022 auf.

Personalaufwand	Fr.	-32'000.00
davon Sitzungsgelder	Fr.	-9'900.00
davon Löhne Verwaltung	Fr.	-26'300.00
davon Schulliegenschaften	Fr.	+28'100.00

*Bemerkungen*

Die Löhne des Verwaltungspersonals fallen infolge Auslagerung des Tagesgeschäftes der Finanzverwaltung bis August 2022 um Fr. 26'300.00 tiefer aus. Im Gegenzug resultieren Mehrkosten für die externe Führung, welche im Sachaufwand ausgewiesen werden.

Sachaufwand	Fr.	+22'100.00
davon externe Finanzverwaltung	Fr.	+26'000.00
davon Honorare Abwasser	Fr.	+17'600.00
davon Abo Schülertransporte	Fr.	+7'100.00
davon IT-Nutzungsaufwand	Fr.	+6'500.00
davon Mieten	Fr.	+11'000.00
davon Anschaffungen Mobilien	Fr.	-13'800.00
davon Ver- und Entsorgung Liegenschaften	Fr.	-9'700.00
davon Spesen	Fr.	-6'000.00

*Bemerkungen*

Der Mehraufwand für die externe Führung der Verwaltungsleitung und Finanzverwaltung beträgt Fr. 26'000.00, wobei dieser Betrag über den Minderaufwand bei den Löhnen kompensiert werden kann.

Abschreibungen	Fr.	-16'700.00
----------------	-----	------------

<u>Finanzaufwand</u>	Fr.	+46'000.00
davon Neubewertung Vermögensmandat	Fr.	+37'900.00
davon Liegenschaften Löwen & Wohnstock	Fr.	+8'600.00

*Bemerkungen*

Der Mehraufwand ist insbesondere auf die Abwertung der Finanzanlagen um Fr. 37'900.00 zurückzuführen. Die Abwertung konnte vollumfänglich der Schwankungsreserve entnommen werden und ist deshalb erfolgsneutral. Ebenfalls Mehraufwände entstanden für die Liegenschaften Wohnstock und Restaurant Löwen im Bereich Ver- und Entsorgung.

<u>Einlage Spezialfinanzierungen</u>	Fr.	+214'500.00
davon Anschlussgebühren Wasser/Abwasser	Fr.	+200'600.00
davon Anpassung WBW an Teuerung	Fr.	+33'900.00

*Bemerkungen*

Im Rechnungsjahr 2022 wurde die Vollständigkeit der Anschlussgebühren der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der letzten zehn Jahre überprüft. Insgesamt konnten Fr. 200'600.00 an Anschlussgebühren nachträglich vereinbart werden, was die grosse Budgetabweichung begründet.

<u>Transferaufwand</u>	Fr.	-40'700.00
davon Gehaltskosten Primarstufe	Fr.	-20'000.00
davon Gehaltskosten Sekundarstufe	Fr.	-8'500.00
davon Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr.	-11'500.00
davon externe Schüler Primarstufe	Fr.	-38'900.00
davon Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	Fr.	-10'200.00
davon Betriebsbeiträge ZALA AG	Fr.	-36'600.00
davon externe Schüler Sekundarstufe	Fr.	+66'400.00
davon Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	Fr.	+9'700.00
davon Betreuungsgutscheine	Fr.	+14'500.00

*Bemerkungen*

Die Betreuungsgutscheine fallen um Fr. 14'500.00 höher aus, was jedoch zu relativieren ist, da diese mit 80 % durch den Kanton subventioniert werden. Damit ist auf der Einnahmeseite ebenfalls ein Mehrertrag vorhanden.

<u>Interne Verrechnungen</u>	Fr.	-38'100.00
davon im allgemeinen Haushalt	Fr.	-38'100.00

<u>Steuerertrag</u>	Fr.	-25'700.00
davon Steuern natürliche Personen	Fr.	-41'500.00
davon Steuern juristische Personen	Fr.	-9'400.00
davon Vermögensgewinnsteuern	Fr.	+9'000.00
davon Eingang abgeschriebene Steuern	Fr.	+8'200.00

*Bemerkungen*

Der Minderertrag gegenüber der Jahresrechnung 2021 von rund Fr. 137'100.00 ist auf Steuerrückzahlungen zurückzuführen.

Entgelte	Fr.	+182'200.00
davon Anschlussgebühren	Fr.	+200'600.00
davon Grundgebühren Wasserversorgung	Fr.	-16'700.00

#### Bemerkungen

Der Mehrertrag ist auf die nachträglichen Verrechnungen von Anschlussgebühren im Bereich Wasser und Abwasser zurückzuführen.

Finanzertrag	Fr.	+23'300.00
davon Löwen	Fr.	+8'200.00
davon übriger Liegenschaftsertrag	Fr.	+16'300.00

Transferertrag	Fr.	-30'400.00
davon Truppenunterkunft	Fr.	-26'400.00
davon Finanzausgleich	Fr.	-11'000.00
davon Subventionen Betreuungsgutscheine	Fr.	+11'700.00

Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	+37'700.00
davon Abwertung Vermögensmandat	Fr.	+37'700.00

Es liegen keine weiteren grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2022 vor, weshalb der Finanzverwalter kurz die Bestände der Spezialfinanzierungen anhand der nachfolgenden Tabellen erläutert.

<b>Ergebnis Wasserversorgung</b>	Fr.	-41'400.00
Verwaltungsvermögen	Fr.	489'500.00
Bestand Werterhalt	Fr.	1'278'500.00
Eigenkapital	Fr.	521'500.00

<b>Ergebnis Abwasserversorgung</b>	Fr.	+11'600.00
Verwaltungsvermögen	Fr.	209'800.00
Bestand Werterhalt	Fr.	2'747'300.00
Eigenkapital	Fr.	236'100.00

#### Bemerkungen

Der hohe Bestand des Werterhaltes Abwasser ist auf die Liquidation der ARA Dürrenroth zurückzuführen.

<b>Ergebnis Abfallentsorgung</b>	Fr.	-27'000.00
Verwaltungsvermögen	Fr.	12'000.00
Eigenkapital	Fr.	111'900.00

Die Gemeinde Affoltern i.E. hat im Jahr 2022 Investitionen in folgenden Bereichen getätigt:

Bereich Strassen	Fr.	60'200.00
Bereich Wasser	Fr.	227'500.00
Bereich Abwasser	Fr.	3'500.00
Nettoinvestitionen	Fr.	291'200.00
Investitionen gemäss Budget 2022	Fr.	1'475'800.00

Die erhebliche Abweichung gegenüber dem Budget lässt sich mit Rückständen beim Investitionsprogramm begründen. Die Gemeinde konnte aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Realisierung nicht wie gewünscht Investitionen tätigen.

Die Bilanz der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. präsentiert sich nach Abschluss der Jahresrechnung 2022 wie folgt:

<b>Aktiven</b>	<b>Fr. 7'918'100.00</b>
Finanzvermögen	Fr. 4'972'000.00
Verwaltungsvermögen	Fr. 2'946'100.00
<b>Passiven</b>	<b>Fr. 7'918'100.00</b>
Fremdkapital	Fr. 1'182'600.00
Eigenkapital	Fr. 6'735'500.00

#### *Bemerkungen*

Das Fremdkapital konnte um rund Fr. 900'00.00 reduziert werden.

Das Eigenkapital der Gemeinde Affoltern i.E. setzt sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	Fr. 916'000.00
Vorfinanzierungen	Fr. 4'120'000.00
Finanzpolitische Reserven	Fr. 49'000.00
Neubewertungsreserven Finanzvermögen	Fr. 67'000.00
Schwankungsreserve	Fr. 124'000.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Fr. 1'458'000.00

Der Finanzverwalter erwähnt, dass die Vorfinanzierungen in Höhe von Fr. 4'120'000.00 für spätere Investitionen zu verwenden sind. Damit schliesst der Finanzverwalter seine Erläuterungen und übergibt das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

Gemeindepräsident Roland Ryser zeigt auf, dass das Rechnungsprüfungsorgan die Jahresrechnung 2022 geprüft hat und der Gemeindeversammlung in seinem Bericht beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Ebenfalls wird im Datenschutzbericht aufgezeigt, dass die Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten wurden. Der Präsident eröffnet daraufhin die Diskussion.

Urs Stalder würde interessiert sein, wo die Nachkredite detailliert ersichtlich sind. Gemäss Botschaft werden nur Nachkredite über Fr. 3'000.00 aufgeführt. Total wurden Fr. 620'435.93 an Nachkrediten genehmigt, davon waren Fr. 451'415.05 gebunden und Fr. 169'020.88 in der Kompetenz des Gemeinderates und keine in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Der Finanzverwalter erklärt, dass die Nachkredite in der Jahresrechnung auf Seite 46 im Detail aufgeführt sind. Als grösste Posten werden die ergebnisneutralen internen Verbuchungen aufgeführt. Diese Verrechnungen erfolgen von einer Kostenstelle zur anderen und sind ergebnisneutral. Für die anderen Nachkredite wird auf die Tabelle verwiesen.

Damit kann der Präsident die Diskussion schliessen.

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt die Jahresrechnung 2022 wie folgt zu genehmigen:

#### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'042'391.55
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'927'342.98
Aufwandüberschuss	CHF	115'048.57

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'065'655.20
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'007'350.97
Aufwandüberschuss	CHF	58'304.23

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	381'052.70
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	339'678.18
Aufwandüberschuss	CHF	41'374.52

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	452'601.90
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	464'178.99
Ertragsüberschuss	CHF	11'577.09

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	143'081.75
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	116'134.84
Aufwandüberschuss	CHF	26'946.91

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	347'843.25
	Einnahmen	CHF	56'706.65
	Nettoinvestitionen	CHF	291'136.60

NACHKREDITE gem. Ziffer 1.1.6	CHF	620'435.93
-------------------------------	-----	------------

### Beschluss

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

<b>33</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>4.511</b>
	<b>Sanierung Druckwasserleitung Heiligenland (Luegstrasse bis Messschacht); Genehmigung Verpflichtungskredit</b>	<b>1062</b>

Der Berichterstatter Beat Neuenschwander begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Die Sanierung des Güterweges Heiligenland hat bis Ende 2025 zu erfolgen, damit die Subventionen geltend gemacht werden können. Das Projekt wurde bereits von der Weg- und Waldkommission ausgearbeitet. Anlässlich der Projektierung wurde festgestellt, dass die Sanierung der Wasserleitungen ebenfalls sinnvoll wäre. Durch die Synergienutzung können Kosteneinsparungen generiert werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 17. August 2022 einen Planungskredit für die Sanierung der

Wasserleitungen genehmigt. Die Energiekommission hat sich anschliessend dem Projekt gemeinsam mit einem Ingenieurbüro angenommen. Die aktuelle Linienführung führt unter der Liegenschaft Heiligenland 4 durch und soll neu in östliche Richtung verlegt werden. Die Linienführung der Druckwasserleitung in der Strasse soll beibehalten werden. Es wurden drei Varianten mit unterschiedlichen Kostenvoranschlägen ausgearbeitet:

Variante 1: Luegstrasse-Hydrant	Fr. 249'000.00
Variante 2: Luegstrasse-Messschacht	Fr. 301'000.00
Variante 3: Luegstrasse-Reservoir Junkholz	Fr. 403'000.00

Der Gemeinderat und die Energiekommission erachten die Sanierung bis zum Reservoir aktuell nicht als zwingend notwendig, da der Leitungszustand als gut beurteilt wird. Die Umsetzung der Variante 2 wird jedoch als sinnvoll betrachtet. Die aktuelle Leitung ist die einzige Verbindung in Richtung Gemeinde Heimiswil, weshalb das Risiko eines Versorgungsengpasses bei einem Leitungsbruch gross ist. Mit einer Sanierung wird die Versorgungssicherheit wieder mehr gewährleistet. Die Kostenzusammenstellung der Variante 2 präsentiert sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten Variante 1	Fr. 108'000.00
Baumeisterarbeiten zusätzlich bis Messschacht	Fr. 13'000.00
Instandstellungsarbeiten	Fr. 5'000.00
Sanitärarbeiten Variante 1	Fr. 80'000.00
Sanitärarbeiten zusätzlich bis Messschacht	Fr. 22'000.00
Ingenieurarbeiten	Fr. 25'000.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr. 25'000.00
<b>Total exklusiv Mehrwertsteuer</b>	<b>Fr. 278'000.00</b>
<b>Mehrwertsteuer 7.7% (inklusive Rundung)</b>	<b>Fr. 23'000.00</b>
<b>Total Kosten inklusive Mehrwertsteuer</b>	<b>Fr. 301'000.00</b>

Die Genehmigung des Verpflichtungskredites obliegt gemäss Artikel 4 Buchstabe d) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. der Gemeindeversammlung. Die Finanzierung erfolgt mit vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln, die Investition ist im Finanzplan enthalten und die Tragbarkeit ist sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Folgende finanziellen Auswirkungen (jährliche Folgekosten) sind zu erwarten:

Abschreibungen (Nutzungsdauer 80 Jahre / 1.25%)	Fr. 3'770.00
Kalkulatorische Zinsen (1.5% auf ½ der Investitionskosten)	Fr. 2'260.00
<b>Jährliche Folgekosten</b>	<b>Fr. 6'030.00</b>

Der Berichterstatter Beat Neuenschwander beendet die Ausführungen und die Diskussion wird sogleich eröffnet.

Erwin Grossenbacher macht auf einen allfälligen Fehler in der Präsentation aufmerksam. In der Kostenzusammenstellung wird Variante 1 und nicht Variante 2 aufgezeigt.

Beat Neuenschwander antwortet, dass die Präsentation korrekt ist. Unter den Kosten der Variante 1 werden jeweils die Mehrkosten für die Variante 2 aufgezeigt.

Heinz Leuenberger ist direkt von diesem Projekt betroffen. Die Pläne konnten vor der Versammlung auf der Homepage im Detail angesehen werden. Diese Möglichkeit schätzt er sehr, so kann man sich entsprechend vorbereiten. Auf den Situationsplänen ist ersichtlich, dass die Linienführung der Wasserleitung angepasst wird. Die neue Leitung soll teilweise unter seiner Liegenschaft durchführen, dies müsste wohl im Detail noch besprochen werden. Damit die Sanierung vollzogen werden kann, wird die Strasse aufgebrochen. Er möchte der Energiekommission empfehlen, gemeinsam mit der BKW Energie AG sowie der Swisscom AG abzusprechen, ob die Strom- sowie Kommunikationsleitungen ebenfalls in die Strasse eingelegt werden können. Es wäre schade, wenn nach den Sanierungsarbeiten die Strasse für den Einbau dieser Leitungen durch die BKW Energie AG oder Swisscom AG erneut aufgebrochen werden muss. Das Projekt wird aber vollumfänglich unterstützt.

Beat Neuenschwander dankt für den Hinweis. Er wird die Kontaktaufnahme mit den beiden Versorgungsunternehmen an die Hand nehmen. Jedoch kann es sein, dass die beiden Firmen erst zu einem späteren Zeitpunkt den Einbau ihrer Leitungen vornehmen möchten. Die detaillierte Linienführung des neuen Projektes wird nach Genehmigung des Kredites erfolgen.

Urs Stalder weiss, dass mit der Sanierung die Wasserversorgungssicherheit gegenüber Heimiswil gewährleistet werden kann. Die Gemeinde Heimiswil habe anscheinend keine eigene Quelle, jedoch ein Wasserreservoir. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Affoltern i.E. eine Versorgungspflicht gegenüber Heimiswil hat. Falls dem so sei, ist dem Kredit zuzustimmen.

Gemeindepräsident Roland Ryser bestätigt, dass Affoltern i.E. eine Versorgungspflicht gegenüber der Gemeinde Heimiswil hat. Dies wird von beiden Parteien in einem Wasserlieferungsvertrag geregelt.

Damit kann der Präsident die Diskussion schliessen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung möchte einem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser von Fr. 301'000.00 für die Sanierung der Druckwasserleitung Heiligenland (Luegstrasse bis Messschacht) zustimmen und dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug dieses Projektes erteilen.

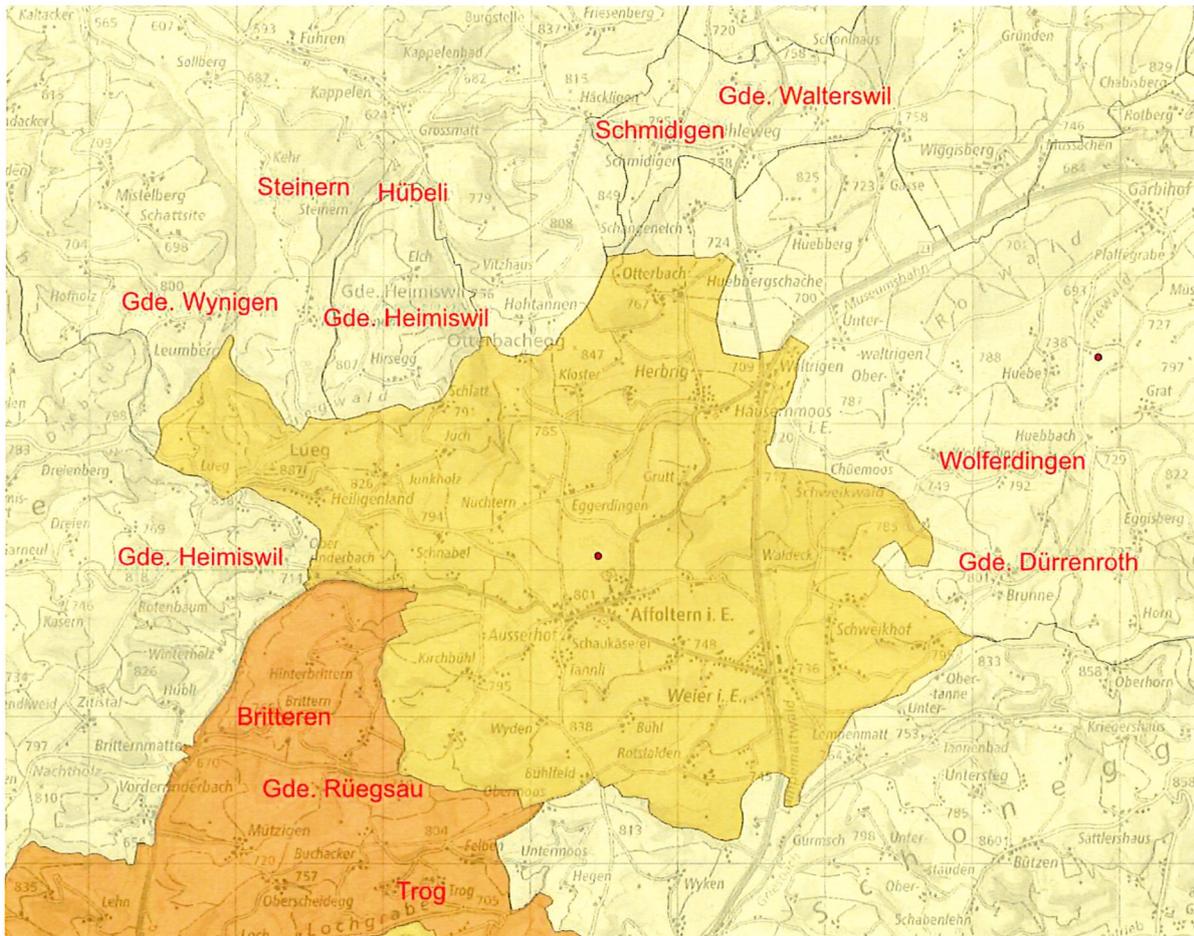
#### **Beschluss**

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**34 Wasserversorgung**  
**Ersatz Steuerung Wasserversorgung inkl. Messschächte; Genehmigung Verpflichtungskredit**

**4.800**  
**1488**

Der Berichterstatter Beat Neuenschwander informiert die Bevölkerung mittels folgender Karte über das Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Affoltern i.E.:



Das Versorgungsgebiet erstreckt sich über einen grossen Perimeter rund um die Gemeinde Affoltern i.E. Der aktuelle Verbrauch kann von berechtigten Personen mittels einer SMS abgerufen werden. Auf dieser Nachricht ist der aktuelle Verbrauch ersichtlich, weitere Informationen sind nicht vorhanden. Liegt dieser Verbrauch deutlich über dem Durchschnitt, ist davon auszugehen, dass ein Leitungsbruch oder ein anderweitiger Wasserverlust vorhanden ist. Als Sofortmassnahme bietet der Brunnenmeister diverse Personen auf, welche das Gemeindegebiet abfahren und kontrollieren, um das allfällige Leck zu suchen.

Die Steuerung ist das Herzstück einer funktionierenden Wasserversorgung. Diese sorgt dafür, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann. Durch den Einsatz von Wasseruhren können Leitungsbrüche und Wasserverluste rascher eingegrenzt werden. Die Wasserversorgung kann somit, auch hinsichtlich der aktuell mehrfach auftretenden Trockenperioden sowie der Entwicklung des Strommarktes, effizienter geführt werden. Die Verrechnungen an die Nachbargemeinden werden ebenfalls vereinfacht.

Die aktuelle Steuerung ist veraltet, ein Ersatz in den kommenden Jahren ist unumgänglich. Die Energiekommission hat das Geschäft entsprechend behandelt und einen Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Folgende Schwerpunkte im Projekt sind vorgesehen:

- Die Betriebswarte wird vom Junkholz in die Gemeindeverwaltung umplatziert (externer Zugriff).
- Das Reservoir Junkholz und das Pumpwerk Sackgraben werden vollständig in das neue System integriert.
- Die Messschächte Mühlestettlen, Fälbe (beide neu) und Chilchbüel (bestehend) erhalten neu eine Ultraschall-Durchflussmessung und werden mit der Steuerung verbunden.
- Der Start der Arbeiten ist im Herbst 2023 vorgesehen.

Der Berichterstatter zeigt einige Beispielfotos des neuen Programms. So kann beispielsweise der Verbrauch der einzelnen Messstationen verglichen werden, eine Statistik zeigt zudem auf, wie sich der Verbrauch entwickelt hat. Ebenfalls die Nachtabsenkung wird im Programm aufgezeigt. Entspricht diese nicht den Normalwerten, ist von einem Leck auszugehen. Dank der Verbrauchsvergleiche der Messstationen kann dieses rascher eingegrenzt werden.

Somit kann folgendes aus den vorangehenden Erläuterungen festgehalten werden:

- Messschächte an den Gemeindegrenzen bilden die Grundlage für zukünftige vertragliche Regelungen.
- Einfache Abrechnung der gelieferten Wassermenge.
- Überprüfung der vertraglichen Abmachungen.
- Leitungsverluste können für die gemessenen Teilgebiete erfasst werden.
- Gezielte Massnahmen bei zu hohen Verlusten möglich.
- Höhere Energiekosten sowie längere trockene Perioden erfordern einen effizienten Betrieb der Wasserversorgung.
- Dafür ist eine zeitgemässe Steuerung zwingend erforderlich.

Die Kostenzusammenstellung präsentiert sich wie folgt:

Ersatz und Ergänzung Steuerung	Fr. 166'000.00
Baumeisterarbeiten (2 Messschächte)	Fr. 30'000.00
Sanitärarbeiten	Fr. 2'000.00
Elektroarbeiten	Fr. 15'000.00
Technische Begleitung	Fr. 3'000.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr. 15'000.00
<hr/>	
Total Kosten exkl. Mehrwertsteuer	Fr. 231'000.00
Mehrwertsteuer 7.7&% (inkl. Rundung)	Fr. 18'000.00
<b>Total Kosten inklusive Mehrwertsteuer</b>	<b>Fr. 249'000.00</b>

Die Genehmigung des Verpflichtungskredites obliegt gemäss Artikel 4 Buchstabe d) des Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. der Gemeindeversammlung. Die Finanzierung erfolgt mit vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln, die Investition ist im Finanzplan enthalten und die Tragbarkeit ist sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Folgende finanziellen Auswirkungen (jährliche Folgekosten) sind zu erwarten:

Abschreibungen (Nutzungsdauer 20 Jahre / 5%)	Fr.	12'450.00
Kalkulatorische Zinsen (1.5% auf ½ der Investitionskosten)	Fr.	1'870.00
<b>Jährliche Folgekosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>14'320.00</b>

Damit kann der Berichterstatter die Vorstellung des Projektes abschliessen. Es wird sogleich die Diskussion eröffnet.

Urs Stalder hat zum vorliegenden Projekt zwei Fragen sowie eine Bemerkung:

- Es stellt sich die Frage, ob für das Erstellen der Messschächte auf Privatgrundstücken eine Entschädigung ausbezahlt wird.
- Der Wasserverbrauch der Bevölkerung dürfte im Vergleich zu früher wohl höher liegen. Wie hoch ist der aktuelle Wasserverbrauch und wie lange reichen die Wasserreserven im Reservoir aus, sollte eine lange Trockenperiode anfallen oder anderweitige Probleme auftreten.
- Es wird angemerkt, dass mit dem Einbau einer neuen Steuerung nicht mehr Wasserreserven vorhanden sein werden als heute.

Der Berichterstatter Beat Neuenschwander kann zu den Fragen und Bemerkungen von Urs Stalder wie folgt Stellung beziehen:

- Ob für den Bau der Messschächte auf Privatgrundstücken Entschädigungen bezahlt werden, ist nicht bekannt. Jedoch ist aktuell im Grobprojekt nicht definiert, wo die Messschächte genau platziert werden. Detailgespräche würden mit den Eigentümern noch geführt.
- Wie hoch der durchschnittliche Wasserverbrauch ist, kann nicht beantwortet werden. Die Wasserreserven reichen nicht für eine sehr lange Zeit. Jedoch läuft aus der Quelle stets Wasser in das Reservoir. Aktuell liegt die Quellspeisung bei rund 600 l/min, womit das Reservoir über Nacht stets aufgefüllt werden kann.
- Dass mit einer neuen Steuerung nicht mehr Wasser vorhanden sein wird, ist korrekt. Jedoch kann die Versorgung effizienter betrieben werden, womit viel Wasser sowie andere Ressourcen eingespart werden können.

Max Meyer bemerkt, dass anlässlich der Sanierung der Wasserleitung im Junkholzsoeben eine neue Leitung für die Verbindung der neuen Steuerung in Richtung Gemeindeverwaltung eingebaut wurde. Bedeutet der Ersatz der Steuerung, dass für die gesamte Distanz vom Pumpwerk bis zum neuen Standort der Steuerung in der Gemeindeverwaltung eine neue Leitung eingezogen werden muss?

Beat Neuenschwander weiss, dass die neue Steuerung aktuell per Funk bedient werden kann. Sofern die Wasserleitung im Dorf ersetzt werden muss, wird ebenfalls eine Leitung für eine Kabelverbindung eingezogen. Aktuell kann aber darauf verzichtet werden.

Beat Flückiger empfiehlt den anwesenden Stimmbürgerinnen und -bürger, dem Kredit zuzustimmen. Die effektiven wiederkehrenden Kosten dürften wohl etwas tiefer ausfallen als vorgestellt. Als Beispiel bringt er Feuerwehrübungen ab Hydrant vor. Bei Feuerwehrübungen mit Wasser zahlt beispielsweise die Gemeinde Heimiswil dank genauer Messweise die Kosten. Für Übungen in der Gemeinde Affoltern i.E. werden die Kosten über die Grundgebühren der Bevölkerung belastet. Wenn im Bereich Häusernmoos jedoch eine Übung der Feuerwehr Dürrenroth stattfindet, können die Kosten nicht genau weiterverrechnet werden und werden

mittels Grundgebühren der Bevölkerung der Gemeinde Affoltern i.E. belastet. Mit Hilfe der neuen Steuerung wäre die Weiterverrechnung an die Gemeinde Dürrenroth inskünftig aber möglich.

Damit kann der Präsident die Diskussion schliessen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung möchte einem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser von Fr. 250'000.00 für den Ersatz der Steuerung Wasserversorgung inklusive Messschächte zustimmen und dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug dieses Projektes erteilen.

#### **Beschluss**

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

### **35 Wasserbaureglement Wasserbaureglement 1992; Aufhebung**

**1.12.44**

**1372**

---

Der Berichterstatter Thomas Hirschi begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Er informiert, dass das aktuell in Kraft stehende Wasserbaureglement mit Beschluss vom 21. August 1992 genehmigt wurde. Das Reglement regelt die wasserbaulichen Tätigkeiten im Gemeindegebiet. Die Weg- und Waldkommission hat das Reglement überprüft sowie Rücksprache mit der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern genommen. Es wurde festgestellt, dass das Reglement aufgehoben werden kann, da die relevanten gesetzlichen Grundlagen in der kantonalen Wasserbaugesetzgebung enthalten sind. Diese wird sinngemäss von den Gemeinden angewendet. Einzig falls Beiträge bei Dritten erhoben werden müssten, sofern diese von den Wasserbaumassnahmen besondere Vorteile geniessen, müsste ein Gemeindeerlass vorliegen. Gemäss der Kommission sowie dem Gemeinderat sind keine solchen Fälle bekannt, weshalb das Reglement ausser Kraft gesetzt werden kann. Gemäss Artikel 46 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Gemeindevorschriften im gleichen Verfahren aufzuheben, wie sie erlassen wurden. Die Kompetenz für die Aufhebung liegt demnach bei der Gemeindeversammlung.

Die Diskussion wird eröffnet.

Urs Stalder geht davon aus, dass die Aufhebung des Wasserbaureglements mit den vorherigen Geschäften der Wasserversorgung zusammenhängt. Sollte dieses Reglement nun aufgehoben werden, hätte die Gemeinde keine gesetzlichen Grundlagen zum Weiterbetrieb der Wasserversorgung mehr.

Thomas Hirschi widerspricht diesen Äusserungen jedoch. Bei vorliegendem Reglement handelt es sich um Wasserbau in den Bächen und Flüssen der Gemeinde. Die heutigen Bewilligungen in diesem Bereich werden nun vom Kanton erteilt. Dies hat keinen Zusammenhang mit der Wasserversorgung.

Gemeindepräsident Roland Ryser stimmt den Ausführungen von Thomas Hirschi zu. Vorliegend handelt es sich um den Wasserbau, die Frischwasserversorgung wird im Wasserversorgungsreglement geregelt.

Damit kann der Präsident die Diskussion schliessen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung wird beantragt, das Wasserbaureglement 1992 per sofort aufzuheben.

**Beschluss**

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

<b>36 Rechnung</b>	<b>8.131</b>
<b>Kreditabrechnung Rahmenkredit für die Sanierung von öffentlichen Abwasserleitungen gemäss GEP; Kenntnisnahme</b>	<b>211</b>

Der Berichterstatter Roland Ryser informiert über die Generelle Entwässerungsplanung GEP, welche vom Kanton Bern im Jahr 2015 genehmigt wurde. Die generelle Entwässerungsplanung dient als Grundlage des Gewässerschutzes auf kommunaler sowie kantonaler Ebene und zeigt den IST-Zustand, den Handlungsbedarf sowie Massnahmen inklusive Kosten und Priorität auf. Am 18. November 2016 hat die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit für Sanierungsarbeiten an den öffentlichen Abwasserleitungen von Fr. 840'000.00 genehmigt. Mittlerweile wurden diverse Investitionen ausgeführt, es stehen nun keine weiteren grösseren Projekte gemäss generellem Entwässerungsplan mehr an. Der Rahmenkredit kann somit abgerechnet werden, für künftige Projekte werden Objektkredite beim zuständigen Organ eingeholt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

<u>Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 18.11.2016</u>	Fr. 840'000.00
GEP-Sanierungen	Fr. 26'481.55
Waldmatte	Fr. 165'245.00
Mehrwertsteuer	Fr. 14'762.94
<b>Total Ausgaben</b>	<b>Fr. 206'489.49</b>
<u>Einnahmen (Kostenbeteiligungen)</u>	Fr. 35'541.00
<b>Total Ausgaben Netto</b>	<b>Fr. 170'948.49</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 633'510.51</b>

Die Diskussion wird eröffnet.

Urs Stalder möchte anmerken, dass er die Abrechnung gerne zur Kenntnis nimmt. Trotzdem wird dem Gemeinderat eine Fehlbudgetierung vorgeworfen.

Beat Flückiger informiert, dass der Kredit als Bruttokredit genehmigt wurde. Die Gemeinde hat eine Vielzahl an Subventionen erhalten, weshalb eine so hohe Kreditunterschreitung vorliegt.

Aus der Mitte der Versammlung wird mit Unmut festgestellt und vermerkt, dass die Wortmeldungen von Urs Stalder die Versammlung unnötig verlängern. Er möchte solch unnötige Wortmeldungen bitte unterlassen.

Damit kann der Präsident die Diskussion schliessen.

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung des Rahmenkredits für die Sanierung von öffentlichen Abwasserleitungen gemäss GEP mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 633'510.51 zur Kenntnis.

<b>37</b>	<b>Gemeindeversammlung</b>	<b>1.300</b>
	<b>Orientierungen des Gemeinderates</b>	<b>1487</b>

---

## Ausgangslage

Die Gemeinderätin und die Gemeinderäte informieren aus ihren Ressorts. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2019 beschlossen, künftig auf die Aufführung des Informationsblockes „Orientierungen des Gemeinderates aus den Ressorts“ im Protokoll zu verzichten, da dieser Teil rein informativ ist und keine Beschlussfolge nach sich zieht.

<b>38</b>	<b>Gemeindeversammlung</b>	<b>1.300</b>
	<b>Verschiedenes</b>	<b>1487</b>

---

Der Präsident eröffnet das Traktandum Verschiedenes und bittet um Wortmeldungen.

Heinz Bloch möchte gerne den Stand der Baubewilligungsverfahren von 5G-Antennen in der Gemeinde Affoltern i.E. erfahren. Der Gemeindepräsident Roland Ryser weiss, dass die Baugesuche, wie in vielen anderen Gemeinden ebenfalls, aktuell von der Swisscom nicht weiterverfolgt werden. Dies aufgrund von penden-ten Einsprachen sowie Unklarheiten bei den Standorten. Eine Rückmeldung der Swisscom an die Gemeinde steht aktuell aus. Heinz Bloch dankt für die Auskunft und möchte beliebt machen, bei einer allfälligen Umsetzung auf die Abnahmemessungen der neuen Antennen zu beharren. Von wem solche Abnahmemessungen durchgeführt werden können, ist auf Nachfrage von Gemeinderat Fritz Weyermann nicht bekannt.

Urs Stalder weist darauf hin, dass er eine Rechnung für die Kehrrechtgrundgebühr erhalten habe. Diese sei nicht korrekt, da nicht sämtliche Wohneinheiten berechnet wurden. Aus der Mitte der Versammlung wird darauf hingewiesen, dass solche Problematiken direkt mit der Verwaltung zu besprechen sind.

Nach diesen Wortmeldungen schliesst der Gemeindepräsident Roland Ryser die Versammlung. Er dankt der Verwaltung sowie den Werkhof- und Reinigungsmitarbeitenden für ihre geleisteten Arbeiten und den anwesenden Personen für das Erscheinen. Der Bevölkerung wünscht er einen schönen Sommer sowie eine gute Heimkehr.

---

## NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:



Roland Ryser

Der Protokollführer



Jahn Flückiger

---

### Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 lag im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern ab 30. Juni 2023 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde ebenfalls auf der Website der Gemeinde Affoltern, [www.affolternimemmental.ch](http://www.affolternimemmental.ch), aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen zum Protokoll der Gemeindeversammlung eingegangen.

3416 Affoltern, 31. Juli 2023

### EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Jahn Flückiger  
Verwaltungsleiter

---

### Genehmigung durch Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 im Sinne von Art. 61 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern an seiner Sitzung vom 23. August 2023 genehmigt.

3416 Affoltern, 24. August 2023

### EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Jahn Flückiger  
Verwaltungsleiter